



LfL

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft



Bayerische Landesanstalt für
Weinbau und Gartenbau

Beratungshilfe für die Wildlebensraumberatung in Bayern



LfL-Information

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Impressum

Herausgeber: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
Vöttinger Straße 38, 85354 Freising-Weihenstephan
Internet: www.LfL.bayern.de

Redaktion: Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz
Lange Point 12, 85354 Freising
E-Mail: WLB@LfL.bayern.de
Telefon: 08161 8640-3640

Fotocredit: Titelbild - Feldhase, Rebhühner, Feldlerche: M. Schäf; übrige Fotos von links oben nach rechts unten: B. Schönberger, S. Heinz, P. Bozem, B. Schönberger, C. Janko, E. Schweiger, C. Schmidt, T. Bozem

2. Auflage: Dezember 2021
Lerchl-Druck e.K., 85354 Freising

© LfL, alle Rechte beim Herausgeber



**Beratungshilfe für die
Wildlebensraumberatung
in Bayern**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Hintergrund.....	5
1.3	Ziele der WLB	6
1.4	Arbeitsinhalte und Methoden der WLB	6
1.4.1	Beratung und Werkzeugkasten	6
1.4.2	Beratung mit der Methode „Landschaftsansatz“	7
1.4.4	Erfassung der Entwicklung in den WL-Modellgebieten/Modellprojekten	10
2	Strukturanalyse.....	10
3	Maßnahmensteckbriefe.....	13
4	Wildlebensraum-Modellgebiete/Modellprojekte	15
4.1	Empfehlungen für die Auswahl der WL-Modellgebiete/Modellprojekte	15
4.2	Erfassung der Entwicklung in den WL-Modellgebieten/Modellprojekten	16
5	Öffentliches Grün.....	16
6	Weinbau.....	17
7	Öffentlichkeitsarbeit	18
8	Ansprechpartner	19
9	Abkürzungsverzeichnis.....	20

1 Einleitung

1.1 Hintergrund

Etwa 50 % der Landesfläche Bayerns sind landwirtschaftlich genutzt. Die offene Kulturlandschaft ist Lebensraum für zahlreiche wildlebende Tier- und Pflanzenarten. In den vergangenen Jahrzehnten nahmen jedoch Anzahl und Qualität vielfältiger Lebensräume ab. Der Schutz der biologischen Vielfalt ist erklärtes politisches Ziel auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene, denn die Biodiversität ist eine elementare Grundlage für die Stabilität und Funktionsfähigkeit unserer Ökosysteme. Landwirte sind zentrale Partner, wenn es darum geht, Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität in der offenen Kulturlandschaft umzusetzen.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) etablierte 2015 im Ressort die Wildlebensraumberatung (WLB) als wichtiges Instrument zur Stärkung der Biodiversität durch Verbesserung und Vernetzung von Lebensräumen in der offenen Kulturlandschaft.

Mit der Änderung des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes (BayAgrarWiG) zum 01.01.2020 im Zuge des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“ wurde die WLB als fester Bestandteil der Gemeinwohlberatung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) mit folgendem Auftrag in Artikel 9 (4) BayAgrarWiG verankert: *„Die Wildlebensraumberatung strebt eine bestmögliche Vernetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität in der Kulturlandschaft an, mit dem Ziel, Biotopverbünde aufzubauen und die Wirkung von Einzelmaßnahmen zu fördern.“*

Das StMELF hat gemäß des Landwirtschaftlichen Ministerialschreiben (LMS) L1-8640-1/180 vom 01.12.2020 die Organisation der WLB festgelegt und die Akteure im Ressort wie folgt beauftragt:

- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL): Fachliche Begleitung und wissenschaftliche Koordination der WLB
- Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG): Koordination im Bereich „öffentliches Grün“
- Regierungen, Bereich 6: Regionale organisatorische Koordination der WLB
- ÄELF, SG L2.2 und LWG, Institut für Weinbau und Oenologie: Operative Umsetzung der WLB. Zentrale Aufgabe: Beratung mit dem Ziel der Verbesserung und Vernetzung von Lebensräumen in der offenen Kulturlandschaft.

Die Beratungshilfe fasst die wesentlichen fachlichen Grundlagen zusammen. Sie wurde von der LfL sowie der LWG im Bereich „öffentliches Grün“ und Weinbau erarbeitet. Ergänzende Unterlagen werden von der LfL und der LWG bereitgestellt. Damit werden alle an der Umsetzung der WLB Beteiligten unterstützt.

1.2 Ziele der WLB

Ziel der WLB ist die Verbesserung der Wildlebensräume in der offenen Kulturlandschaft und in den Übergängen zum Siedlungsbereich. Der Wildlebensraum (WL) umfasst dabei alle Strukturen in der offenen Kulturlandschaft, die Lebensraum für typische wildlebende Tier- und Pflanzenarten in landwirtschaftlich geprägten Landschaften bieten. Dazu zählen dauerhafte und zeitlich begrenzte Strukturen außerhalb und innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen.

Zur Umsetzung des Biotopverbundes nach Art. 19 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) hat die Umweltverwaltung an den Unteren Naturschutzbehörden (uNB) die Biodiversitätsberatung neu eingerichtet. Deren Schwerpunkt liegt auf der Erhaltung und der Förderung seltener, naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume sowie seltener und geschützter Tier- und Pflanzenarten.

Wildlebensraumberatung und Biodiversitätsberatung tragen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung zum Ziel bei, die Biodiversität zu erhalten und zu fördern. Ziel ist es, durch eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit vor Ort mögliche Synergieeffekte und Entwicklungspotenziale in optimaler Weise zu nutzen.

1.3 Arbeitsinhalte und Methoden der WLB

1.3.1 Beratung und Werkzeugkasten

Beratung

Die WLB ist Teil der Gemeinwohlberatung an den ÄELF. Sie basiert auf der wertschätzenden Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren in der offenen Kulturlandschaft.

Im Zentrum der WLB steht die Beratung von Landwirten, Gärtnern und Winzern als Flächeneigentümer und -bewirtschafter, die die wichtigsten Partner zum Erhalt und zur Stärkung der Biodiversität in der offenen Kulturlandschaft sind.

Weitere Akteure sind z. B. Jäger, Naturschutzverbände, Imker, Kommunen, interessierte Bürger, Verbände und Behörden. Die über die letzten Jahre aufgebaute gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Akteuren soll auch in Zukunft weitergeführt werden. Dabei sind unter anderem folgende Verbände wichtige Partner: Bayerischer Bauernverband (BBV), Landesvereinigung Gartenbau Bayern e.V. (LVG), Fränkischer Weinbauverband e.V., Maschinenring (MR), Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e.V. (LKP), Bayerischer Jagdverband (BJV), Landschaftspflegeverbände (LPV), Landesverband Bayerischer Imker (LVBI), Bund Naturschutz in Bayern (BN), Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV).

Für die Bereiche Weinbau und „öffentliches Grün“ wurden spezielle Schwerpunkte gebildet (siehe auch Kap. 6 und 7).

Die WLB entwickelt gemeinsam mit den Landwirten, Gartenbaubetrieben und Winzern betriebsindividuelle Empfehlungen zur Förderung der Biodiversität in der offenen Kulturlandschaft. Sie bietet auch Unterstützung in der korrekten und förderungskonformen Maßnahmenumsetzung an. Maßnahmenentscheidungen werden von den landwirtschaftlichen Unternehmen getroffen.

Die WL-Modellgebiete/Modellprojekte (vgl. Kap. 4) nehmen in Zusammenhang mit der Beratung eine bedeutende Stellung als Best-Practice-Beispiele, z. B. bei Führungen vor Ort, ein.

Werkzeugkasten der WLB

Landwirtschaftlichen Betrieben stehen eine Vielzahl förderfähiger, aber auch nicht förderfähiger Maßnahmen (nfM) zur Verbesserung der Biodiversität zur Verfügung. Diese stellen den Werkzeugkasten der WLB dar. Für den Erfolg ist es essenziell, dass Landwirte durch Umsetzung geförderter Maßnahmen einen finanziellen Ausgleich für den entgangenen Nutzen erhalten.

Grundlagen und Bestandteile des Werkzeugkastens der WLB sind:

- Förderprogramme im Bereich der Agrarumwelt- und Klimaschutzprogramme (AUKM)
- Beratung und Hinweise zu nfM
- Vorgaben im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU (Greening, künftige Vorgaben der GAP ab 2023 mit erweiterter Konditionalität, Öko-Regelungen und Agrarumweltprogrammen der 2. Säule der GAP)
- Vorgaben des Fachrechtes mit Schnittstellen zur WLB (z. B. BayNatSchG, Düngeverordnung, Pflanzenschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetze, u. a.)
- Kontaktvermittlung zu anderen Institutionen und Organisationen, die weitere Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der WLB anbieten
- Berücksichtigung von Kompensationsmaßnahmen und von sogenannten eh-da-Flächen
- Berücksichtigung von Programmen im Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und Vermittlung an die zuständigen Stellen.

Aufgrund der Vielzahl an Maßnahmen und Möglichkeiten wird an dieser Stelle auf eine ausführliche Darstellung verzichtet. Zur besseren Einordnung der einzelnen Maßnahmen bedient sich die WLB neben der reinen Förderprogrammbeschreibungen den Maßnahmensteckbriefen (Kap. 3).

1.3.2 Beratung mit der Methode „Landschaftsansatz“

Auch wenn die Ursachen für den Rückgang der Biodiversität vielfach nicht klar zu benennen sind, ist es erwiesen, dass

- die Vernetzung von Strukturen als Lebensräume für Tiere und Pflanzen in der offenen Kulturlandschaft
- und die gezielte Platzierung von Maßnahmen

wesentlich zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität beitragen.

Mit der Strukturanalyse und den Maßnahmensteckbriefen verfügt die WLB über zwei Arbeitshilfen, die dazu geeignet sind, die Wirkung der Einzelmaßnahme durch eine geeignete Platzierung in der Landschaft zu verstärken. Damit werden die Gestaltungsmöglichkeiten erweitert.

Konkrete Empfehlungen der WLB werden auf Basis nachfolgender Elemente entwickelt:

- Betriebliche Gegebenheiten
- Landschaftliche Strukturen und Entwicklungspotenziale in der offenen Kulturlandschaft des Dienstgebiets (Strukturanalyse). Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) und Artenschutzkartierung (ASK) werden im Sinne förderlicher regionaler Maßnahmen-schwerpunkte berücksichtigt
- Zusammenhänge von Maßnahmen und Maßnahmenwirkung auf Agrararten und ihr regionales Vorkommen
- Werkzeugkasten und Förderprogramme
- Möglichkeiten zur Kooperation mit regionalen Akteuren

Die LfL stellt den ÄELF für die WLB dazu zwei Arbeitshilfen zur Verfügung:

Strukturanalyse

Die Strukturanalyse (Kap. 2) erfasst den Bestand an WL. Sie beschreibt den WL auf der Basis verschiedener Geofachdaten und wird durch Ortskenntnisse der WLB ergänzt. Mit Hilfe der Strukturanalyse wird die Wirkung von Einzelmaßnahmen im Landschaftskontext ermittelt und Potenziale für die Verbesserung des WL aufgezeigt. Dadurch hilft sie, Maßnahmen optimal zu wählen und räumlich anzuordnen, um Lebensräume zu vernetzen.

Maßnahmensteckbriefe

Die Maßnahmensteckbriefe (Kap. 3) unterstützen dabei, Maßnahmen im Hinblick auf typische wildlebende Pflanzen- und Tierarten der offenen Kulturlandschaft zielgerichtet auszuwählen und räumlich anzuordnen. Die Maßnahmensteckbriefe beschreiben die Wirkung von Maßnahmen im Hinblick auf die Lebensraumansprüche typischer wildlebender Tier- und Pflanzenarten des Offenlandes. Dabei werden insbesondere die Förderprogramme entsprechend ihrer Maßnahmenwirkungen eingeordnet. Die Informationen werden von der LfL als online-Anwendung im Internet bereitgestellt.

Die WLB entwickelt anhand der Maßnahmensteckbriefe mit den interessierten Betrieben auf Basis der örtlichen und betrieblichen Gegebenheiten Optionen für besonders sinnvolle und wirkungsvolle Verbesserungsmaßnahmen.

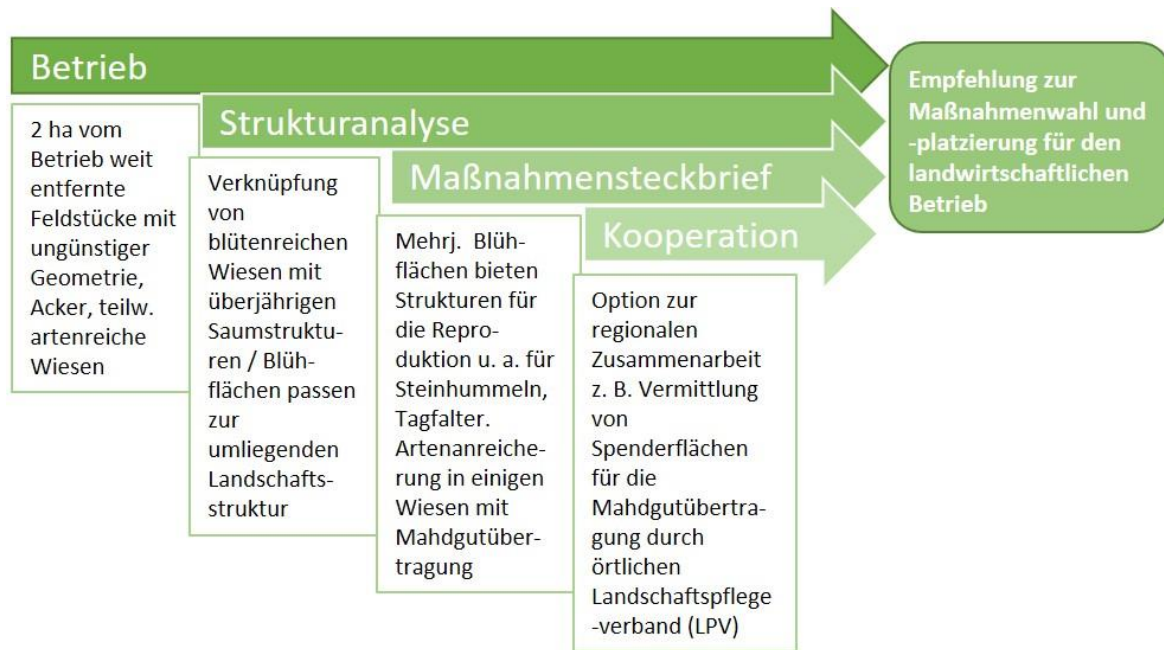


Abb. 1: Strukturanalyse und Maßnahmensteckbriefe als Werkzeuge in der Beratung.

Erfahrungen aus der Beratungspraxis der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass interessierte Landwirte zum Teil ganz konkrete Wünsche haben, z. B. „Ich will was für Bienen tun“ oder „Ich hätte eine geeignete Fläche für KULAP B48, was bringt diese Blühfläche für die Biodiversität?“.

Auch hier können die Maßnahmensteckbriefe durch zielgerichtete Informationen weiterhelfen:

- Gut für Bienen sind Obstbäume, Eiweißpflanzen, blumenreiche Wiesen und blühende Feldraine. Geeignete Maßnahmen werden im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) angeboten.
- Der KULAP B48-Blühstreifen dient Hautflüglern, darunter auch Wildbienenarten.
- Wildbienen brauchen nicht nur Nahrung, sondern auch ein Zuhause mit Möglichkeiten zum Wohnen, Nisten und Überwintern. Hohle Stängel und Altgras befinden sich z. B. auf mehrjährigen Blühflächen. Sehr viele Wildbienen benötigen dafür aber warme, sonnige und trockene, offene Bodenstellen, die ganzjährig nicht bearbeitet werden. So etwas bieten Blühflächen oft nicht. Sie könnten z. B. in der Nähe eine trockene Ecke ihres Feldes brach lassen oder einen kleinen Sandhaufen errichten, um offene Bodenstellen zu schaffen.

Vom Erfolg der Maßnahmen kann sich der Landwirt selbst überzeugen, z. B. indem er die entsprechenden Stellen regelmäßig beobachtet.

1.3.4 Erfassung der Entwicklung in den WL-Modellgebieten/Modellprojekten

Auf fachlicher Ebene wird die Strukturentwicklung in den WL-Modellgebieten/Modellprojekten (Kap. 4.1) regelmäßig durch die WLB erfasst.

Diese Struktur- und Nutzungsanalyse zeigt, wie sich der WL im WL-Modellgebiet/Modellprojekt entwickelt.

Die Struktur- und Nutzungsanalyse soll durch ein fachliches Begleitprogramm der LfL ergänzt werden, indem in den WL-Modellgebieten/Modellprojekten ausgewählte Beispielsarten regelmäßig beobachtet werden. Das fachliche Begleitprogramm wird von der LfL konzipiert und umgesetzt. So können Erfolge authentisch und wirkungsvoll kommuniziert werden.

2 Strukturanalyse

Kenntnisse zur (regional) typischen landwirtschaftlichen Erzeugung sowie zu vorhandenen Landschaftsstrukturen in der offenen Kulturlandschaft gehören zu den Kernkompetenzen der WLB. Die Strukturanalyse unterstützt die WLB dabei, den Ist-Zustand sowie die Potenziale der Landschaft zur Vernetzung von Strukturen zu ermitteln und daraus ein regional angepasstes Vorgehen zu entwickeln. Sie dient der WLB als Arbeitshilfe bei den Empfehlungen zur Maßnahmenwahl und -platzierung mit dem Ziel, Strukturen zu vernetzen.

Zur Unterstützung der ÄELF stellt die LfL Karten mit den relevanten Landschaftsstrukturen auf Landkreisebene zur Verfügung. Dafür werden für eine Ermittlung des Ist-Zustandes des WL definierte Strukturen und Maßnahmenprogramme (siehe Anlage) mit Hilfe von Geoinformationssystemen (GIS) visualisiert (siehe Abb. 2). Die LfL aktualisiert die zugrundeliegenden Informationen regelmäßig und stellt sie der WLB als Arbeitshilfe zur Verfügung.

Auf Basis dieser Darstellung wird der WL im Dienstgebiet (DG) analysiert und Standortpotenziale zur Weiterentwicklung und Verbesserung identifiziert. Die ÄELF können auf Basis weiterer Informationen die Analyse nach Bedarf verfeinern und aufarbeiten. Die Detailliertheit der Strukturanalyse ist davon abhängig, auf welcher Betrachtungsebene man sich befindet. Je kleiner die Betrachtungsebene, desto mehr Fachdaten können für die Strukturanalyse herangezogen werden (siehe Tab.1).

Neben Kenntnissen der (regional) typischen landwirtschaftlichen Erzeugung ist es erforderlich, auch die (regional) typische Arten- und Flächenausstattung des DGs zu kennen und Potenziale in der offenen Kulturlandschaft durch eigene Beobachtungen zu erkennen.

In der Praxis wird im Vorfeld einer einzelbetrieblichen Beratung durch die WLB an den ÄELF eine kurze Strukturanalyse im Landschaftsausschnitt des Betriebs durchgeführt. Diese kann bei der Betriebsbesichtigung mit dem Landwirt konkretisiert und abgestimmt werden. Die Darstellung des WL bildet die Grundlage zur Beratung im Kontext der Vernetzung einzelner Strukturen.

Tab. 1: Überblick der Betrachtungsebenen und Datenquellen

Ebene	Verwendung	Fachdaten**	Kartenauschnitt	Maßstab
Landkreis	Grobplanung/regionale Orientierung	iBALIS, ABSP, ASK, VNP Gebietskulisse, ggf. Ökoflächenkataster und Weitere	ca. 25x15 km	z. B. 1:100.000
Gemeinde	Planung für WL-Modellgebiete/Modellprojekte	iBALIS, TN, ABSP, ASK	ca. 3x2 km	z. B. 1:25.000
Betrieb	Planung für einzelbetriebliche Beratung	iBALIS*, TN, ArcGIS Mobile	ca. 2x1 km	z. B. 1:10.000
Einzelfläche	Planung für einzelbetriebliche Beratung	iBALIS*, TN, ArcGIS Mobile	ca. 1 km x 500 m	z. B. 1:5.000

iBALIS - integriertes Bayerisches Landwirtschaftliches Informations-System, TN - Tatsächliche Nutzung, VNP - Vertragsnaturschutzprogramm

* nur nach Einwilligung des Landwirts (Betriebsleiters)

** die genannten Datenquellen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und sind nicht als abschließend zu betrachten

Abb. 2: Schematisch dargestellter Landschaftsausschnitt



Berücksichtigt werden dauerhafte Strukturen im Offenland außerhalb und innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche, wie Landschaftselemente (Feldgehölze, Hecken usw.), Gewässerrandstreifen, Säume, Raine, „Eh-da“-Flächen, artenreiche landwirtschaftliche Nutzflächen (z. B. Streuobst, extensiv beweidetes und artenreiches Grünland, Almen und Alpen, Blühflächen), etc. und bereits erfolgte ökologische Flächenaufwertungen durch andere Akteure (z. B. Kompensationsflächen) (vgl. Anhang).

Maßnahmen als Teil des WL werden nach zeitlicher Verfügbarkeit, Funktion und flächenmäßiger Ausdehnung zugeteilt (kategorisiert), da verschiedene Maßnahmen unterschiedliche Lebensraumfunktionen erfüllen. Eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt setzt eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume voraus. Eine Übersicht zeigt Tab. 2. In WL-Modellgebieten/Modellprojekten ist die räumlich funktionale Kategorisierung Teil der standardisierten Erfassung der Strukturentwicklung durch die ÄELF (Kap. 4.1).

Tab. 2: Allgemeingültige räumlich funktionale Kategorisierung des Beitrags zum WL-Modellgebiet/Modellprojekt bzw. zum WL

Funktion und Bezeichnung	Maßnahmen und Flächen
Dauerhafte Kernlebensräume (DL)	Landschaftselemente (LE) wie Hecken, Feldgehölze, Ranken, Streuobst usw.
Mehrjährige Kernlebensräume (ML)	Mehrjährige Blühflächen, artenreiches Grünland, usw. (KULAP, Greening, nfM), ggf. VNP und Weitere)
Saisonale Lebensräume (SL)	Zwischenfrüchte, Altgrasstreifen, einjährige Blühflächen, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel usw. (KULAP, Greening, nfM, ggf. VNP und Weitere)
Kleinstlebensräume (KL)	Lesestein- und Asthaufen, Sandschüttungen, Feldlerchenfenster (nfM)
Vernetzungsachsen (VA)	Lineare Randstreifen (Gewässer, Wege)

3 Maßnahmensteckbriefe

Die Maßnahmensteckbriefe beschreiben die Wirkung der jeweiligen Maßnahmen auf typische wildlebende Tier- und Pflanzenarten der offenen Kulturlandschaft (Agrararten). Sie zeigen, welche Lebensraumansprüche erfüllt werden und enthalten Hinweise auf möglichst wirkungsvolle Kombinationen von Maßnahmen sowie die optimale räumliche Anordnung der Maßnahmen zueinander, um möglichst viele Lebensraumansprüche zu erfüllen.

Die WLB verwendet die Maßnahmensteckbriefe als Arbeitshilfe bei der zielgerichteten Erarbeitung von Empfehlungen zur Maßnahmenwahl und -platzierung.

Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur (KULAP B48)



Maßnahme

Fünfstufige Blühfläche, Ansaat mit „Qualitätsblühmischungen Bayern“ (QBB), kein Befahren, Bearbeiten, keine Nutzung, Pflege bei Problemunkräutern auf Antrag möglich, Mindestgröße 0,2 ha, maximal 3 ha je Betrieb

Lebensraum

Ganzjähriges Angebot an Struktur, Blütenangebot, Samen, Rückzugsraum, Überwinterung, stehende Stängel

Zielgerichtete Planung mit Mehrwert

- Äcker mit geringer Bodenzahl: Blühende Ackerwildkräuter statt Blühfläche als Option
- Kombinationen: z.B. für Feldvögel mit einjähriger Blühfläche, Schwarzbrache, Lage berücksichtigen (offene Kuppen, Waldrand)
- Form besser kompakt als schmaler Streifen
- Benachbarte Blühflächen möglichst zeitlich versetzt anlegen

Arten, die von Blühflächen profitieren können

Säugetiere

Feldhase
Hermelin
Mauswiesel

Vögel

Bluthänfling
Feldlerche
Goldammer
Neuntöter
Rauchschwalbe
Rebhuhn
Rotmilan
Wiesenschafstelze
Feldsperling
Stieglitz (Distelfink)

Heuschrecken

Gemeine Sichelschrecke
Große Goldschrecke
Kleine Goldschrecke

Tagfalter

Goldene Acht
Schachbrett
Schwalbenschwanz
Hauhechel-Bläuling
Großes Ochsenauge

Laufkäfer

Buntfarbener Putzläufer
Körnerwanze
Goldschmied
Metallfarbener Schnellläufer
Sechspunktiger Putzläufer

Hautflügler

Steinhummel
Bunthummel
Blauschwarze Holzbiene
Knautien-Sandbiene

und viele mehr

Abb. 3: Beispielergebnis des Maßnahmensteckbriefs für eine KULAP-Maßnahme B48

Zielgerichtete Kombinationen erhöhen den Wert der Einzelmaßnahmen:

- So ist es z. B. zur Förderung von Feldvögeln wie dem Rebhuhn besonders wirkungsvoll, wenn neben einer mehrjährigen Blühfläche (B48) mit ihrem Angebot an Strukturen zum Nisten und an Samen als reichem Nahrungsangebot für den Winter, offene Bereiche wie eine einjährige Blühfläche oder eine Schwarzbrache vorhanden sind, um für die jungen Küken einen offenen Bestand mit Insektennahrung anbieten zu können.
- Viele Tagfalterarten benötigen z. B. neben Nektar vom artenreichen Grünland (z. B. KULAP B40 Erhalt artenreicher Grünlandbestände), Lebensräume für die Reproduktion und Überwinterung in Altgrasbeständen (z. B. KULAP B42 Altgrasstreifen), an Wegrändern oder Blühflächen (KULAP B48).
- Daneben ist auch die Lage der Maßnahmen in der Landschaft wichtig: Blühflächen in offener Lage (mindestens 100 m vom Wald entfernt) bieten besonders günstige Bedingungen für bodenbrütende Feldvögel, hier ist die Kombination mit Brachen oder einjährigen Blühflächen besonders effektiv.

Die Maßnahmensteckbriefe beschreiben die Leistungen der konkreten Maßnahmen für den Lebensraum. Es werden Fragen geklärt wie: Welche Lebensraumansprüche typischer Agrararten werden erfüllt? Welche Kombinationen mit weiteren Maßnahmen können besonders viele Lebensraumansprüche erfüllen?

Auch auf alternative Optionen für den Standort wird eingegangen.

Die Maßnahmensteckbriefe werden als online-Anwendung im Internet von der LfL bereitgestellt.

Die Maßnahmensteckbriefe eignen sich, um das Bewusstsein für die Wirkung der Maßnahmen auf wildlebende Tier- und Pflanzenarten zu schulen und zum Schutz der Lebensräume zu motivieren. Auf regionaler Ebene ergibt sich damit die Möglichkeit, die Wirkung von Veränderungen sichtbar zu machen und auf geeignete Weise zu kommunizieren.

- Die Maßnahmensteckbriefe dienen in der Beratung gemeinsam mit der Strukturanalyse dazu, fundierte Empfehlungen zu einer ökologisch effektiven Maßnahmenwahl und -platzierung im Landschaftskontext zu erarbeiten. Über die unterschiedlichen Lebensraumansprüche der Arten kann die Anordnung verschiedener Maßnahmen optimiert und anschaulich kommuniziert werden.
- In der Beratung kann über die gezielte Kommunikation der Maßnahmenwirkung auf einzelne Arten die Akzeptanz für bestimmte Pflegemaßnahmen bzw. Bewirtschaftungsruhe erhöht und die Motivation verbessert werden.

4 Wildlebensraum-Modellgebiete/Modellprojekte

Ziel der WLB ist es, aus der Landwirtschaft heraus beispielhaft Wege aufzuzeigen, wie Lebensräume bestmöglich in eine ressourceneffiziente Landbewirtschaftung integriert werden können. Ein wichtiges Werkzeug dabei sind die WL-Modellgebiete/Modellprojekte. Sie sind auf regionaler Ebene beispielgebend und haben Best-Practice-Charakter.

Ziel ist es, in jedem AELF-DG ein WL-Modellgebiet/Modellprojekt aufzubauen. Ergänzend dazu können die ÄELF auch Projekte anderer Partner unterstützen.

Die WLB initiiert und begleitet federführend diesen partizipativen Prozess und betreut die WL-Modellgebiete/Modellprojekte langfristig.

Die WL-Modellgebiete/Modellprojekte sind ein wichtiger Bestandteil der Beratung, weil hier die WLB gemeinsam mit Landwirten und weiteren Akteuren vor Ort beispielhaft und anschaulich Maßnahmen umsetzt, so dass die offene Kulturlandschaft sichtbar an Struktur- und Biodiversität gewinnt. Die WL-Modellgebiete/Modellprojekte ermöglichen es auch, dass sich Landwirte untereinander und mit weiteren Akteuren vor Ort direkt zu den Maßnahmen und Erfahrungen bei der Umsetzung austauschen. Sie machen kleinräumig eine regional angepasste Kulturlandschaft sichtbar und erlebbar.

In WL-Modellgebieten/Modellprojekten besteht eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der beteiligten Landwirte mit Vertretern des AELF zur Maßnahmenplanung und -umsetzung. Davon ausgehend können örtliche Biodiversitätsziele auch mit weiteren Akteuren im WL-Modellgebiet/Modellprojekt wie z. B. Jägern, Imkern, LPV, Naturschutzorganisationen und Bürgern, gemeinschaftlich erarbeitet und zur Umsetzung gebracht werden.

4.1 Empfehlungen für die Auswahl der WL-Modellgebiete/Modellprojekte

Für die Auswahl eines WL-Modellgebietes/Modellprojektes hat sich folgendes Vorgehen bewährt. Zunächst werden anhand der Kriterien „strukturelle landschaftliche und landwirtschaftliche Voraussetzungen“ sowie der „Mitmachbereitschaft bei den lokalen Akteuren“ potenzielle Standorte für WL-Modellgebiete/Modellprojekte auf ihre Eignung überprüft. Bei der Entscheidung über das WL-Modellgebiet/Modellprojekt ist die Mitmachbereitschaft der lokalen Akteure, insbesondere der Landwirte das entscheidende Kriterium.

1. Kriterien für die Prüfung der strukturellen landschaftlichen und landwirtschaftlichen Voraussetzungen
 - Mäßig intensiv bis intensiv agrarisch genutzte und regional typische offene Kulturlandschaft (Grünland, Acker, ggf. Gartenbau, Weinbau, Sonderkulturen usw.)
 - Im potenziellen WL-Modellgebiet/Modellprojekt sind nach Möglichkeit bereits erste ökologisch wertvolle Strukturen als Anknüpfungspunkte für weitere Maßnahmen vorhanden
 - Ausreichende Anzahl Landwirte für eine gute Zusammenarbeit vorhanden
 - Kommunale Projekte vorhanden, z. B. Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK), Programm zur Entwicklung ländlicher Regionen (LEADER), Bioregio Betriebsnetz, Ökomodellregionen usw.

- Ggf. öffentlichkeitswirksame Lage an Rad- und Wanderwegen oder sonstigen touristischen Attraktionen, z. B. Schutzhütte, Beobachtungsturm, Gastwirtschaft im Ort
2. Parameter zur Prüfung der Mitmachbereitschaft bei den lokalen Akteuren
- Eine Mindestanzahl ansässiger Landwirte mit Betriebsfläche sind aufgeschlossen und motiviert mitzumachen
 - Kommunale Vertreter, Bürgermeister, usw. wollen das WL-Modellgebiet/Modellprojekt
→ entscheidende Größe, prüfen durch Vorgespräche
 - Weitere ansässige Akteure wie Jäger, Imker, Naturschutzverbände und Bürger sind mitmachbereit

4.2 Erfassung der Entwicklung in den WL-Modellgebieten/Modellprojekten

Zum Konzept der WL-Modellgebiete/Modellprojekte gehört es, die Entwicklungen zu dokumentieren und Zusammenhänge zwischen Maßnahmen und ihrer Wirkung darzustellen.

Von der WLB werden der Ausgangszustand und die Entwicklung des WL in den Modellgebieten/Modellprojekten anhand einfacher Indikatoren erfasst und regelmäßig dokumentiert. Dazu gehört die Erfassung der vorhandenen Strukturen und landwirtschaftliche Nutzungen, sowie von bereits umgesetzten Maßnahmen. Hierzu stellt die LfL geeignete Arbeitshilfen zur Verfügung.

Die Maßnahmen und Flächen werden entsprechend der Strukturanalyse nach ihrem räumlich funktionalen Beitrag zum WL kategorisiert (siehe auch Kap. 2, Strukturanalyse). Für die Erfassung werden von der LfL digitale Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Ergebnisse können direkt in der Beratung und in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden.

5 Öffentliches Grün

Der Siedlungsrand als Übergangsbereich zur offenen Kulturlandschaft sowie das Begleitgrün an Straßen und Wegen weisen jeweils ein besonders hohes Potenzial für die biologische Vielfalt auf und sind von elementarer Bedeutung für die Biotopvernetzung. Kommunen und sonstige Institutionen des öffentlichen Rechts sind nicht nur aufgrund ihrer Vorbildfunktion im öffentlichen Interesse aufgefordert, sondern auch rechtlich dazu verpflichtet, auf ihren Flächen zur biologischen Vielfalt und damit zu den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege beizutragen. Ziel der WLB für „öffentliches Grün“ der LWG ist es darauf hinzuwirken, die Maßnahmen bei Management und Pflege, Anlage sowie Neu- und Umgestaltung im Bereich des „öffentlichen Grüns“ so zu gestalten, dass damit ein positiver Beitrag zur Biodiversität verbunden ist. Neben Gesamtkonzepten zu biodiversitätsfördernder Pflege und Gestaltung werden auch geeignete Einzelmaßnahmen (z. B. besondere Gehölzpflanzungen und Ansaaten, Baumtorsos und stehendes Totholz, Umsetzung von besonderen Artenschutz-Elementen wie Totholz-Steinriegeln mit Sandflächen für Reptilien u. a. Arten, modifizierte Benjes-Hecken) einbezogen.

Die Maßnahmen und Ansatzpunkte der WLB im Bereich „öffentliches Grün“ an der LWG konzentrieren sich auf öffentliche bzw. kommunale Flächen am Siedlungsrand und im Übergang zum Siedlungsbereich (z. B. Wiesen, Streuobstwiesen), sowie auf das Begleitgrün an Kreis- und Gemeindestraßen und an kommunalen Wegen.

Die WLB an den ÄELF wirkt daran mit, die Konzepte und Empfehlungen im Bereich „öffentliches Grün“ in die Praxis zu transportieren.

Die Tätigkeit der WLB für „öffentliches Grün“ der LWG umfasst insbesondere:

- Die Erarbeitung von Praxisratgebern zur Förderung der Biodiversität im Straßenbegleitgrün an Kreis- und Gemeindestraßen sowie im öffentlichen Grün am Siedlungsrand in Bayern
- Die Erarbeitung von Konzepten für naturschutzfachlich optimierte Pflegemaßnahmen mit Einsatz geeigneter Maschinen und Geräte sowie Konzeption und Durchführung von einschlägigen Maschinenvorfürungen
- Die Unterstützung der ÄELF im Rahmen von WL-Modellgebieten/Modellprojekten
- Einzelprojekte mit besonderer Vorbildfunktion auf Flächen der LWG und in Zusammenarbeit mit einzelnen Kommunen
- Multiplikatorenschulungen, z. B. auch für Bauhofleiter, Straßenbauamtsleiter, Fachberater für Grünordnung, Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege, Gartenämter, LPV, GaLaBau-Betriebe und der Landschaftspflege engagierte Landwirte
- Vortragserstattung im Rahmen von verwaltungsinternen und externen Veranstaltungen, sowie im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung (u. a. Fachschulen, Erwachsenenbildung)
- Zusammenarbeit und Abstimmungen mit anderen Behörden, Hochschulen, Verbänden und Betrieben sowie
- Veröffentlichungen in Fachzeitschriften

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Abstimmung mit StMELF, Staatliche Führungsakademie (FüAk) und LfL.

6 Weinbau

Traditionell erfolgt Weinbau in überwiegend trocken-warmen und steinigem Hanglagen. Die Weinkulturlandschaft wurde über Jahrhunderte durch Menschen geformt und extensiv bewirtschaftet. Viele Kleinstrukturen wie Streuobstwiesen, Brachen, Hecken, Raine, Steinriegel und Trockenmauern sind charakteristisch für diesen abwechslungsreichen Kulturräum. Das Landschaftsbild ist von diesem Strukturreichtum geprägt. Diese Vielfältigkeit verbunden mit den trockenen und warmen klimatischen Verhältnissen führte zur Etablierung einer artenreichen und spezifisch an diese Bedingungen angepasste typische Weinbergsflora und -fauna.

Aufgrund der Mechanisierung des Weinbaus, der intensiven Flächennutzung und der dadurch bedingten Flurbereinigungsmaßnahmen sind die Lebensräume der Weinbergsflora und -fauna stark beeinträchtigt oder gar schon verloren gegangen. Mit dem Rückgang der Biodiversität geht der Ausfall ökologischer Dienstleistungen und eine höhere Anfälligkeit der Rebenmonokulturen gegenüber externen Störungen (Wetterextreme, Krankheiten,

Schädlingsbefall) einher. Um dem entgegenzuwirken sind neuartige und nachhaltige Formen des Weinanbaus, die eine ökonomisch tragfähige Produktion mit Maßnahmen zur Förderung von Artenvielfalt und assoziierten Ökosystemfunktionen vereinbaren, erforderlich.

Die WLB im Weinbau arbeitet unter Berücksichtigung der hier vorliegenden Beratungshilfe an der Wiederherstellung typischer, begleitender Habitatstrukturen, die wichtige Lebensräume der spezialisierten Tier- und Pflanzengemeinschaften in Weinbergslagen sind.

Die WLB im Weinbau ist im Unterschied zur WLB an den ÄELF überregional tätig. Die Zuständigkeit liegt bei der LWG. Die Tätigkeiten entsprechen denen der WLB der ÄELF (vgl. auch LMS L1-8640-1/180).

7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Rahmen der bestehenden Strukturen und Zuständigkeiten des Ressorts.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit WLB ist es, geeignete Methoden und Materialien für die Kommunikation mit unterschiedlichen Zielgruppen der Wildlebensraumberatung zu erstellen, sowie kontinuierlich weiterzuentwickeln. Angestrebt werden ein hoher Wiedererkennungswert, einheitliches Auftreten, eine gute Sichtbarkeit der Landwirtschaftsverwaltung und eine gute Sichtbarkeit der Leistung der Landwirte beim Erreichen ihrer betrieblichen Biodiversitätsziele und Erfüllung gesellschaftlich erwarteter Gemeinwohlleistungen im Bereich Biodiversität.

Die WLB an den ÄELF kann mittelfristig auf einen Materialpool, unter anderem mit Pressetexten, Vortragskonzepten und Veranstaltungsequipment (WLB-Outdoor-Auftritt) für die regionale Öffentlichkeitsarbeit zugreifen.

8 Ansprechpartner

An der LfL unterstützen Sie folgende Ansprechpartner im Bereich der WLB:

Philipp Bozem

Fachliche Leitung und Koordination Wildlebensraumberatung (LfL)
Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz
Lange Point 12
85354 Freising
Tel.: +49 8161 8640-5757
E-Mail: wlb@lfl.bayern.de

Dr. Sabine Heinz

Wissenschaftliche Koordination Wildlebensraumberatung (LfL)
Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz
Lange Point 12
85354 Freising
Tel.: +49 8161 8640-5825
E-Mail: wlb@lfl.bayern.de

An der LWG unterstützen Sie folgende Ansprechpartner im Bereich der WLB:

Jonas Renk

Wissenschaftliche Koordination Wildlebensraumberatung Bereich öffentliches Grün
Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG)
Institut für Stadtgrün und Landschaftsbau
An der Steige 15
97209 Veitshöchheim
Tel.: +49 931 9801-3423
E-Mail: wlb@lfl.bayern.de
Internet: Stadtgrün und Landschaftsbau (LWG)

Dr. Beate Wende

Wildlebensraumberatung, Bereich Weinbau
Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG)
Institut für Weinbau und Oenologie
An der Steige 15
97209 Veitshöchheim
Tel.: +49 931 9801-3557
E-Mail: wlb@lfl.bayern.de
Internet: Biologische Vielfalt im Weinberg (LWG)

9 Abkürzungsverzeichnis

ANL	Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
AELF/ÄELF	Amt/Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
AUKM	Agrarumwelt- und Klimaschutzprogramme
ASK	Artenschutzkartierung
BayAgrarWiG	Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
DG	Dienstgebiet eines AELF
FELEG	Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
FüAk	Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der EU
GIS	Geoinformationssystem
Glöz	guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand
Greening	Konditionalität = EU-Auflage aus erster Säule der GAP-Förderung (Greening wird es ab 2023 nicht mehr geben)
iBALIS	integriertes Bayerisches Landwirtschaftliches Informations-System
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
ILEK	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LEADER	Programm zur Entwicklung ländlicher Regionen
LE	Landschaftselemente
LfL	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
LMS	Landwirtschaftliches Ministerialschreiben
LPV	Landschaftspflegeverband
LWG	Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
nfM	nicht förderfähige Maßnahmen
NLF	nicht landwirtschaftliche Flächen
StMELF	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
TN	Tatsächliche Nutzung (Karte der Vermessungsverwaltung)
uNB	untere Naturschutzbehörde
VNP	Vertragsnaturschutzprogramm
WL	Wildlebensraum/Wildlebensräume
WLB	Wildlebensraumberatung
StMUV	Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Anhang

Flächen als Basis für die Strukturanalyse

(Stand 2020)

Der durch die LfL definierte Flächenpool der artenreichen oder leicht aufwertbaren Flächen in der offenen Kulturlandschaft beinhaltet folgende Elemente (siehe auch Abb. 2):

Maßnahmen im Rahmen der Agrarumweltprogramme (AUKM) in Bayern

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP):

- Extensive Grünlandnutzung auf Almen und Alpen (B22)
- Extensive Grünlandnutzung auf Almen und Alpen (B23)
- Extensive Grünlandnutzung (B30)
- Artenreiches Grünland (B40)
- Grünland an Waldrändern (B41)
- Altgrasstreifen im Grünland (B42)
- Mehrjährige Blühflächen (B48)
- Steilhangwiesen (B51)
- Behirtung (B52)
- Weinbau in Steil- und Terrassenlagen (B55)
- Wiederaufbau von Steinmauern in Weinbausteillagen (B56)
- Streuobst (B57)
- Landschaftselemente (B59)

Vertragsnaturschutzprogramm (VNP):

- Extensive Mähnutzung - Schnittzeitpunkt 15.06. (F22)
- Extensive Mähnutzung - Schnittzeitpunkt 01.07. (F23)
- Extensive Mähnutzung - Schnittzeitpunkt 01.08. (F24)
- Extensive Mähnutzung - Schnittzeitpunkt 01.09. (F25)
- Mahd bis 14.06. und Bewirtschaftungsruhe bis 31.08. (F26)
- Extensive Weidenutzung (F31)
- Extensive Weidenutzung (Almen) (F32)
- Extensive Weidenutzung mit Ziegen (F33)
- Umwandlung von Ackerland (H20)
- Schnittzeitpunkt 01.06. (H21)
- Schnittzeitpunkt 15.06. (H22)
- Schnittzeitpunkt 01.07. (H23)

- Schnittzeitpunkt 01.08. (H24)
- Schnittzeitpunkt 01.09. (H25)
- Mahd bis 14.06. und Bewirtschaftungsruhe bis 31.08. (H26)
- Düngeverzicht (H27)
- Brachlegung von Wiesen (H29)
- Ergebnisorientierte Grünland-Nutzung (H30)
- Extensive Weidenutzung (H31)
- Extensive Weidenutzung auf Almen (H32)
- Extensive Weidenutzung mit Ziegen (H33)
- Erhalt von Streuobst (W07)

Landwirtschaftliche Flächennutzungen/Kulturarten nach InVeKoS:

- Hutungen (454)
- Almen und Alpen (455)
- Streuwiesen (458)
- Sommerweide (460)
- Stillgelegter Acker FELEG (545)
- Stillgelegtes Grünland FELEG (546)
- Brache (560)
- Stillgelegtes Dauergrünland (567)
- Beihilfefähige NLF (583)
- Brache einjährige Blühmischungen (590)
- Stillgelegter Acker (glöZ) (591)
- Stillgelegtes Grünland (glöZ) (592)
- Naturschutzflächen (keine landwirtschaftliche Verwendung) (958)
- Sonstige NLF (990)

Außerlandwirtschaftliche Flächennutzungen, Bayerische Vermessungsverwaltung

Tatsächliche Nutzung (TN):

- Gehölz
- Heide
- Moor
- Sumpf
- Unland/vegetationslose Fläche (unkultivierte Fläche)